„Zukunft gemeinsam sichern“

V·S·M·A
Der Versicherungsmakler
für die Investitionsgüterindustrie

NEWSLETTER APRIL 2011

VDMA-Nutzungsausfalldeckung – Vermögensschadenversicherung für die Investitionsgüterindustrie

Als Reaktion auf das wachsende Bedürfnis der Maschinen- und Anlagenbauer hat die VSMA in Zusammenarbeit mit einem namhaften Versicherer ein in dieser Form einzigartiges Versicherungskonzept entwickelt- die VDMA-Nutzungsausfalldeckung. Deckung besteht bei reinen Vermögensschäden, die aus der Fehlfunktion einer gelieferten Maschine oder Anlage entstehen.

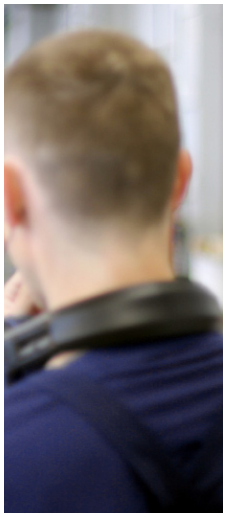

Derartige Ansprüche waren bisher auf dem deutschen Markt nicht versicherbar. Eine bestehende Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden ,sowie im Rahmen der sogenannten erweiterten Produkthaftpflichtversicherung, für im Vertrag vereinbarte Kostenschäden.

Die Risiken der Unternehmen in der Investitionsgüterindustrie gehen über diesen Versicherungsschutz hinaus, da die Abnehmer häufig die Haftung für reine Vermögensschäden, wie z.B. einen Produktionsausfall, von dem Lieferanten fordern und vertraglich vereinbaren. In der Regel versuchen Maschinen- und Anlagenbauer die Haftung für derartige Vermögensschäden im Rahmen ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen auszuschließen. Da jedoch die Abnehmer häufig auf Basis ihrer Einkaufsbedingungen bestellen, hebeln sich die Vereinbarungen schnell aus und es kommt im Schadenfall zwangsläufig zu Streitigkeiten. Diese Deckungslücke wird durch die VDMA-Nutzungsausfalldeckung geschlossen.

Es handelt sich um eine exklusive Lösung für VDMA-Mitglieder.

Zudem empfiehlt es sich, die vereinbarten Deckungssummen zu der bestehenden Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung zu überprüfen. „Aufgrund der gestiegenen Anspruchsmentalität sind die Schadenhöhen im Personenschadenbereich (insbesondere auch in den USA) stark gestiegen“, weiß Jürgen Seiring, Geschäftsführer der VSMA GmbH, zu berichten. Zur Absicherung dieses Spitzenrisikos besteht die Möglichkeit neben der VDMA-Nutzungsausfalldeckung auch die Deckungssummen im Rahmen dieses Vertrages durch einen Exzedenten zu erhöhen. So kann der Bedarf an finanzieller Sicherheit optimal abgesichert werden.

Kontakt:
VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Jürgen Seiring
Telefon 069-6603•1653
jseiring@vsma.org

www.vsma.de

D&O VERSICHERUNG AKTUELL – ACHTUNG VOR LÜCKEN IM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Führungskräfte sollten darauf achten, dass bei Ihrer D&O Selbstbehaltsversicherung keine Unterversicherung in Kauf genommen wird.

Mit der D&O-Versicherung versichern Unternehmen Ihre Geschäftsführer, Aufsichtsräte und Vorstände gegen Schadenersatzansprüche aufgrund Fehlentscheidung im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit. Mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurde ein Pflichtselbstbehalt für den Fall eingeführt, dass der D&O Versicherer leisten muss. Schädigt z.B. ein Vorstand das Unternehmen, darf eine ggf. abgeschlossene D&O Versicherung den Schaden nicht komplett ausgleichen. Der Verantwortliche ist verpflichtet mindestens 10% des Schadens selbst zu tragen. Die jährliche Obergrenze beträgt dabei das 1,5 fache seiner jährlichen Fixbezüge. Manager können eine D&O Selbstbehaltsversicherung abschließen, müssen die Prämie jedoch selbst zahlen. Das Ergebnis einer internen Umfrage bei der VSMA GmbH macht deutlich, dass ein großer Teil der deutschen Führungskräfte von Aktiengesellschaften keinen ausreichenden Versicherungsschutz für die seit 2009 erforderliche D&O Selbstbeteiligungsversicherung haben. Nur ca. 20% bis 30% der Führungskräfte sind ausreichend versichert.

Kontakt:
VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Joachim Mewis
Telefon 069-6603•1538
jmewis@vsma.org

www.vsma.de